



A: ALLGEMEINES

1. Das nachfolgend aufgeführte Konzept des SV Eglöfs e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der jeweils aktuellen, im Internetauftritt der Landesregierung einsehbaren CoronaVO und der aktuellen CoronaVO-Sport sowie der aktuellen Vorgaben der Gemeindeverwaltung Argenbühl. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im SV Eglöfs angeboten werden.

Am 22.02.22 ist die neue Corona-Verordnung veröffentlicht worden und tritt am 23.02.2022 in Kraft. Es wurden neue Grenzwerte im Stufensystem festgesetzt, welche sich an der Hospitalisierungsinzidenz orientieren und die Alarmstufe II entfällt. Derzeit befinden wir uns in der Warnstufe

Für den Sport gelten seit dem 09. Februar 2022 folgende Regelungen: Zentrale Punkte der neuen Corona Verordnung im Trainings- und Übungsbetrieb (§ 28b IfSG, § 14 Abs. 1 CoronaVO, § 18 CoronaVO, § 5 CoronaVO Sport, § 10 CoronaVO, § 6 CoronaVO Sport)

Basisstufe:

In geschlossenen Räumen müssen alle Sportlerinnen und Sportler einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis vorlegen (Antigen-Schnelltest ausreichend). Dies gilt auch für Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Nicht-immunisierten Personen ist der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet.

Warnstufe (ab 23.02.22):

Zur Sportausübung müssen alle Sportlerinnen und Sportler einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis vorlegen.

Zutritt zu den Sportstätten und den Sportanlagen mit:

- Antigen-Schnelltest von einer offiziellen Teststation, welcher maximal 24 Stunden oder einen PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt ist.
- Grundimmunisierung (zwei Impfdosen), die maximal 270 Tage alt ist.
- Genesenennachweis, der maximal 90 Tage alt ist.

Alarmstufe:

- Für die Sportausübung auf Sportanlagen im Freien und in geschlossenen Räumen gilt in der Alarmstufe I 2G.
- Veranstaltungen können in der Alarmstufe I in zwei Varianten stattfinden. Gilt 2G so ist maximal 50 Prozent Auslastung erlaubt
- In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen.
- Für ehrenamtlich tätige Trainer*innen gilt für die Sportausübung in geschlossenen Räumen in der Alarmstufe I 2G.
- Für Zuschauer*innen bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen gilt in geschlossenen Räumen sowie im Freien in der Alarmstufe I 2G.
- Volljährige Schüler*innen können nicht mehr den Schülerschein vorlegen, um Zutritt zu erhalten. Für sie gelten die allgemeinen 2G-Zutrittsregelungen.
- Schüler*innen zwischen 6 und 17 Jahren haben aktuell ohne Nachweis Zutritt zu Sportstätten. Dies gilt allerdings nur in Zeiträumen, in denen an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilgenommen wird. In den Ferien müssen in der Alarmstufe I 6- bis 17-jährige nicht immunisierte Schüler*innen für den Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.



Weitere Regelungen:

- In allen Stufen gilt weiterhin die Maskenpflicht (außer zur Sportausübung) Personen ab 18 Jahren müssen weiterhin eine FFP2-Maske tragen. Im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht dauerhaft eingehalten werden kann.
- Kontaktsportarten sind wieder uneingeschränkt möglich, sollten auf ein Minimum reduziert werden.
- Für das Schwimmtraining gelten die Regelungen des jeweiligen Bades.
- Alle Personen, die Corona-Symptome aufweisen und oder unter Quarantäne stehen, sind auch weiterhin vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Die zugrundeliegende Testung darf dabei im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.
- Veranstaltungen können in der Warnstufe wie folgt stattfinden
 - In geschlossenen Räumen maximal 60 Prozent Auslastung
 - Im Freien maximal 75% Auslastung. In beiden Fällen gilt die 3G-Regel.

Einzelanweisungen siehe unten.

Regelungen für den Wettkampfbetrieb siehe unter Anlage D:



B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept

Siehe Anlage 1 bis 5

Buchung von Trainingszeiten und Sportflächen (Koordinatoren)

Der Naturrasenplatz wird vorrangig von der Abteilung Fußball genutzt und über Fabian Meroth koordiniert:

Mail: fabian.meroth@gmx.de

Mobiltelefon: 01578 6093396

Die anderen Sportflächen (Trainingszonen) werden über den Vereinsbriefkasten gebucht.

Es können entweder einzelne Teile eines Sportplatzes (z.B. KRP1) oder mehrere bzw. alle Trainingszonen eines Platzes (z.B. KRP 1-4) gebucht werden (siehe beiliegendes Raumkonzept).

Der Kleinspielfeld ist nur jeweils von 1 Gruppe mit bis zu 40 Personen zu nutzen. Dabei ist ein 4 m breiter Bereich entlang des Vereinsheims für den Zugang zu den Toiletten im Kioskgebäude frei zu lassen.

Der Hygienebeauftragte des SV Eglöfs ist der amtierende Vorstand Technik und Infrastruktur (derzeit Stefan Reischmann). Der HygBea ist erreichbar unter Email: vorstand.technik@sv-eglofs.de oder unter der Telefonnummer 0157 8809 2013.



B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln (AHA_L_A) sind weiterhin einzuhalten. Hygieneartikel für die Toiletten werden vom SVE bereitgestellt. Außerhalb des unmittelbaren Sportbetriebs (z.B. auf dem Weg zur Sporthalle / Sportplatz / Trainingszone) ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten und eine Maske zu tragen. Als Maskenstandard wird festgelegt: FFP2.

Die folgenden detaillierten Hygieneregeln gelten für alle Bereiche, die von SVE genutzt werden

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- Barfußtraining ist bis auf weiteres nicht gestattet.

2. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen, wenn nicht privat)
- Türgriffe, Handläufe, und andere berührte Gegenstände.
- Duschen und Sitzbereiche in den Umkleidekabinen (siehe auch 4. Unten)

3. Toiletten

- Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die berührten Toilettenteile vor und nach der Benutzung mit den bereit gestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- Auf allen Toiletten ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und möglichst immer eine FFP2 Maske zu tragen. Für die Toiletten im Vereinsheim sowie die Toiletten im OG der Mehrzweckhalle sind grundsätzlich jeweils nur zwei Personen zugelassen. Im Bereich der Toiletten im UG sind Toiletten so gekennzeichnet, dass auch beim Benutzen durch mehrere Personen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewahrt ist. Nicht für die Benutzung freigegebene Toiletten sind tabu.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet und gereinigt.

4. Umkleiden und Duschräume

a. Allgemein

Wo möglich sollte auf die Nutzung von Innenräumen, insbesondere Duschräume und Umkleideräume während der COVID-19 Pandemie verzichtet werden.

- Der Aufenthalt Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Zu beachten ist, dass eine gleichzeitige Belegung durch ein entsprechendes Durchwechselfahren nie überschritten wird. Wenn nötig ist dieses Verfahren bei der zeitlichen Planung von Wettkampfveranstaltungen zu berücksichtigen.
- Die jeweilige die Umkleide- und Duschräume nutzende Abteilung ist verantwortlich für die Erstellung und Veröffentlichung eines Kabinennutzungsplans für Wettkampfveranstaltungen oder Trainingsveranstaltungen. Diese Pläne sind klar ersichtlich an den Eingangstüren



anzubringen. Trainer bzw. Spielführer stellen sicher, dass die Nutzungszeiten eingehalten und die Desinfektion der Räumlichkeiten durchgeführt werden.

- Wo möglich ist eine FFP2 Maske zu tragen. Die FFP2 Maske ist zwingend zu tragen beim Betreten des Umkleideraums und bei dessen Verlassen.
- Für Wettkampfveranstaltungen sind stets beide Umkleide- und Duschräume zu nutzen, wobei einer dieser Räume deutlich kenntlich für die Gastmannschaft(en) zur Verfügung zu stellen und ausschließlich von dieser/diesen zu nutzen ist. Abteilungsleiter*in Fußball und Volleyball stellen Koordination der Nutzung der Umkleideräume und Duschen bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen sicher. Wenn das Hygienekonzept dabei nicht realisierbar wäre, muss eine der betreffenden Veranstaltungen abgesagt werden. Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang!
- Alle Nutzer sind dringend aufgefordert, in den Umkleide- und Duschräumen Flip-Flops oder Ähnliches zu tragen.
- Alle Kleidungsstücke und anderen persönlichen Utensilien sind beim jedem Verlassen der Umkleideräume in Sporttaschen verpackt aus den Räumen zu nehmen.
- Die benutzten Sitzgelegenheiten sind von jedem Nutzer selbst zu desinfizieren, bevor dieser den Umkleideraum verlässt.
- Die Duschen sind nach Nutzung durch eine Sportmannschaft/-gruppe mittels bereit gestellter Hygienemittel-Spritzen zu desinfizieren.
- Die austragenden / gastgebenden Mannschaften des SVE stellen sicher, dass die eingeladenen Mannschaften VOR der Anreise nach Eglöfs die Hygieneregeln des Vereins kennen.
- Die Umkleide- und Duschräume sind mit neuen Lüftungsanlagen versehen. Die Funktionsfähigkeit dieser Lüftungsanlagen ist Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Räume.
- Zwischen der Nutzung der Umkleideräume durch aufeinander folgende Gruppen sollte möglichst ein Zeitraum vom 30 Minuten verstrichen sein. Fenster sind bei laufender Lüftungsanlage verschlossen zu halten. Die Belüftung mit offenen Fenstern wird von der gastgebenden Abteilung am Ende der gesamten Veranstaltung sichergestellt.

b. Schiedsrichter Umkleide- und Duschaum

- Der Schiedsrichter-Umkleide- und Duschaum befindet sich im Kioskgebäude.
- Die Schiedsrichter nutzen den Zugang links vom Feuerwehrhaus und gelangen über den geteerten Weg zur Schiedsrichterkabine im Kiosk. Dies ist auch der Zugang bzw. Abgang der Schiedsrichter zum Spielfeld (siehe Skizze in Anlage 5).
- Die Schiedsrichter werden gebeten, nach dem Umziehen sämtliche Kleidungsstücke und Gegenstände in der Sporttasche zu verstauen und die benutzten Oberflächen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel abzuwischen (z.B. nach dem Duschen Innenwände der Dusche mit Desinfektionsmittel abzuwischen).

5. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ÜL sind angehalten, ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Ein Betreten der Sportflächen durch abholende Eltern ist nicht zulässig.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist durch die ÜL hinzuweisen.
- die jeweils nachfolgende Trainingsgruppe darf das zugewiesene Sportfeld erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe dieses vollständig verlassen hat.



- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
6. Abstand und Etikette
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes, sowie während der Pausen.
 - Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmung) sind ebenso zu unterlassen, wie Abklatschen und in den Arm nehmen.
 - Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
 - Spucken und Naseputzen auf den Rasen ist zu unterlassen.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone bzw. technischen Zone“ (siehe Raumkonzepte).
7. Eigene Ausrüstung der Sporttreibenden (was muss/kann mitgebracht werden)
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten sollten mitgebracht werden.
8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die ÜL / Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Vorstand des SVE verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten im Freien sind ab sofort in unbegrenztem Umfang möglich. In der Sporthalle Eglöfs dürfen in Gruppen von maximal 40 Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass Trainierende 1,5m Abstand zueinander haben. Die Trainingszonen auf den Sportplätzen weisen derzeit 1.000 qm auf. Die Sportfläche der Sporthalle misst ca. 400 qm.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Näheres ist in den Nutzungsregeln für die einzelnen Räume und die Freiluftanlagen festgelegt (Anlagen 1 bis 5).



3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Ausnahme siehe Absatz D und Anlage 5.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).

4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Liste ist unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.sv-eglofs.de/antrag-mitgliedschaft-service-formulare-zum-downladen.html>
- Die ausgefüllten Listen werden von den ÜL / Trainern*innen mindestens 30 Tage aufbewahrt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall ist sofort der Vorstand zu verständigen, der wiederum die notwendigen Schritte einleiten wird.
- Die Erfassung der persönlichen Daten für Zuschauer ist in Abschnitt D geregelt.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme verboten.

6. Personen,

- bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde oder
- die mit einer infizierten Person in Kontakt gekommen sind oder
- die aus Risikogebieten zurückgekehrt sind...

... dürfen erst nach der vorgeschriebenen Quarantänezeit wieder das Sportgelände des SVE betreten bzw. am Sportbetrieb teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften mit Nicht-Familienmitgliedern sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren. Ansonsten sollten Nicht-Familienmitglieder in Fahrgemeinschaften FFP2 Masken tragen.

8. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten, unabhängig von den bestehenden Abstandsregelungen.



D: Wettkampfveranstaltungen des Amateursports mit Zuschauern ab 07.06.2021 erlaubt

1. Regelmäßige Wettkämpfe im Bereich des SV Eglöfs werden von den Abteilungen Fußball und Volleyball ausgetragen. Andere Wettkämpfe sollten während der Corona-Pandemie nicht arrangiert werden bzw. bedürfen einer jeweils individuellen Betrachtung und eines angepassten Hygiene- und Zuschauerkonzepts.
2. Für alle Wettkampfveranstaltungen sind Teilnehmerlisten zu führen oder die LUCA-App zu nutzen. Wenn der SVE die Veranstaltung austrägt, stellt die austragende Abteilung sicher, dass Listen aller eigenen Spieler*innen und Funktionären*innen sowie die entsprechenden Listen der Gastmannschaft(en) vor Spielbeginn erstellt und 4 Wochen aufbewahrt werden.
3. Bei Auswärtsspielterminen stellen die zuständigen ÜL / Trainer*innen sicher, dass die teilnehmenden Mannschaften des SVE über die Hygienekonzepte der gastgebenden Vereine informiert sind und diese auch einhalten können. Als Orientierung bezüglich des Qualitätsstandards gilt das Konzept des SVE. Die Mannschaftsführung der SVE-Mannschaften stellen sicher, dass eine vollständige Liste der Spieler*innen und Funktionäre*innen an den gastgebenden Verein übergeben wird.
4. Wettkampfveranstaltungen in der Sporthalle sind mit Zuschauern erlaubt, aber auf maximal 50 Personen begrenzt, die den Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten **UND** eine FFP2 zu tragen haben.
5. Für die Zulassung von Zuschauern gelten die folgenden Einschränkungen und Verfahren:
 - 2G
 - die maximal zulässige Zuschauerzahl in Eglöfs beträgt **300 Personen im Freien und 50 Personen dürfen sich in der Halle aufhalten**, einschließlich der angereisten Zuschauer der Gastmannschaften. Funktionäre sind hierbei nicht berücksichtigt.
 - Alle Zuschauer sind über einen kontrollierten Eingangspunkt zu lenken. Im Eingangspunkt ist ein Datenblatt mit Vornamen, Name, Anschrift, Telefonnummer oder Emailanschrift sowie Tag und Zeitpunkt des Eintritts in die Anlage anzufertigen und abzugeben. Zuschauern wird empfohlen, das dazu im Internet verfügbare Formular bereits vorausgefüllt zum Sportplatz/ in die Halle mitzubringen. Alternativ und komplementär kann die LUCA-App eingesetzt werden.
 - Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen gilt bei der Basisstufe das Prinzip der 3Gs (negativer Antigen-Schnelltest), in der Warnstufe die 3G-Regelung (negativen PCR-Test) und **in der Alarmstufe sind ausschließlich geimpfte oder genesene Personen erlaubt. Ausnahmen siehe Seite 1.**
 - Bei Wettkämpfen im Freien sind gelten in der Basis- und Warnstufe die 3Gs, in der Alarmstufe sind ausschließlich geimpfte oder genesene Personen (2G) erlaubt.
 - Im Eingangsbereich ist eine FFP2- Maske zu tragen. Auf den freien Sportanlagen ist der Sicherheitsabstand von 1,5m stets einzuhalten oder FFP2 Maske zu tragen.
 - Die den Wettkampf ausrichtende Abteilung des SVE ist dafür verantwortlich, "Seiteneinsteiger" abzuweisen und auf den regulären Eingangsbereich hinzuweisen.
 - Der Stadionsprecher hat die Zuschauer regelmäßig und bei Feststellen von Regelverstößen gezielt auf die Corona-bedingten Regeln hinzuweisen.



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen

- Die Zuschauer haben sich in einem Abstand von mindestens 1,5m von den jeweiligen Auslinien der Spielfelder aufzuhalten bzw. hinter der Bande, wenn vorhanden. Bei Bedarf ist die Abstandslinie zum Spielfeld mit geeigneten Mitteln zu kennzeichnen.
 - Der Zugang und Abgang der Spieler*innen zu und von den jeweiligen Sportplätzen hat örtlich getrennt von den Zuschauern zu erfolgen. Die Erfassung der persönlichen Daten erfolgt unabhängig und möglichst auf Basis bereits vorgefertigter Listen.
6. Bei der Ausgabe von Getränken und Speisen sind neben den generellen Regelungen der CoronaVO die folgenden zusätzlichen Regeln auf dem Sportgelände des SVE einzuhalten.
- Kaffeeausschank nur in Einmal-Bechern (biologisch abbaubar)
 - Speisen nur auf Einmal-Tellern (biologisch abbaubar)
 - Ausgabepersonal trägt FFP2-Maske.
 - Pfand ist nicht zu erheben und zurückzuerstatten, ggf. ist der Preis entsprechend zu gestalten.
 - Es sind Müllsäcke in ausreichender Menge und in hygienischer Form bereitzustellen.
 - Für die Rückgabe von Leergut ist im Bereich des Spielfelds und im Bereich des Ausgangs eine ausreichende Zahl von Getränkekisten vorzuhalten, in die Leergut direkt durch die Rückgebenden gestellt wird.
 - Nach jedem Wettkampftag stellt die den Wettkampf ausrichtende Abteilung sicher, dass hinterlassenes Leergut und Müll eingesammelt wird. Dabei sind Schutzhandschuhe zu tragen.
 - Alle Funktionäre stellen eine regelmäßige Handwaschung und/oder Desinfektion der Hände sicher.
7. Eine bildliche Darstellung des Zuschauerkonzepts der Außenanlagen ist in Anlage 5 zu diesem Konzept enthalten.

E: Besondere Regeln für den Fußball im SV Eglöfs

1. Verhalten der Spieler während eines Vorspiels:

- Während eines Vorspieles wird darum gebeten, dass sich die Mannschaften, die das Hauptspiel bestreiten, im Bereich nördlich der Feuerwehrrhalle oder hinter der Bande aufhalten (nicht bei den Zuschauern). Somit wird für das Personal, welches die Datenerfassung für die Zuschauer betreibt der Aufwand reduziert.
- Von diesem Bereich aus erfolgt der Zugang zu den sanitären Anlagen und zum Kioskverkauf über den gleichen Laufweg wie der Schiedsrichter zum Spielfeld gelangt. Es gelten dabei die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.



2. Ablauf vor- während und nach dem Spiel:

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts-Online vor dem Spiel inklusiv der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Wird der Laptop in der Schiedsrichterkabine genutzt, sind nach der Eingabe die Oberflächen in diesem Bereich zu desinfizieren; außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte nicht mehr als 5 Personen betragen.

Zugang/Abgang vom Spielfeld:

- Der Zugang / Abgang zum Spielfeld erfolgt für Schiedsrichter, Spieler und unmittelbare Betreuer über den skizzierten Weg in Anlage 5.
- Die Abstandsregeln auf dem Weg zum Spielfeld und beim Verlassen des Spielfelds muss zu jedem Zeitpunkt (während des Aufwärmens, beim Betreten des Spielfelds, nach dem Spiel) eingehalten werden. Es wird empfohlen, nach dem Aufwärmen nicht nochmals in die Kabine zu gehen, um sich das Trikot anzuziehen. Dies kann auch auf dem Platz gemacht werden.

Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein Händeschütteln (Handshake)
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Eröffnungsinszenierung

Während des Spiels:

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung und ähnliche Zusammenrottungen sind zu unterlassen.

Halbzeit / Pausen / Unterbrechungen

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.



- Falls kein Verbleib im Freien möglich sein sollte, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (siehe Punkt Zugang/Abgang oben).

Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Trainerbank / Technischen Zone ist zu jedem Zeitpunkt der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es werden ausreichend Bänke zum Einhalten des Mindestabstandes zur Verfügung gestellt.
- Die Trainerbänke / Technische Zone werden so angeordnet, dass mindestens 2,0 Meter zu der Zone 3 (Zuschauerbereich) vorhanden ist.

F: Besondere Regeln für das Volleyball im SV Eglöfs

Zugang/ Abgang zur Sporthalle

- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den unteren Eingang vom Parkplatz aus. Das Verlassen der Halle erfolgt über den oberen Ausgang zum Schulhof hin.
- Am Eingang der Halle liegen Kontaktformulare zur Datenerfassung aus. Vor dem erstmaligen Betreten der Halle ist Jeder angehalten das Formular auszufüllen und unaufgefordert einen entsprechenden Nachweis (geimpft, genesen, negativ getestet) vorzulegen.
- Im Eingangsbereich, in der Halle und auf allen Verkehrswegen muss von allen Personen eine FFP2-Maske getragen werden.

Vor/während des Spielbetriebs

- Die Umkleidekabine der Gastmannschaften ist extra ausgewiesen.
- Von allen Personen, die nicht spielen (Ersatzspieler, Schreiber etc.) muss eine FFP2-Maske getragen werden. Auf der Ersatzbank ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten. Es werden ausreichen Stühle in entsprechendem Abstand bereitgestellt.
- Beim Seitenwechsel ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zwischen den beiden Mannschaften zu achten.
- Kein Händeschütteln (Handshake) nach dem Spiel.
- Auf Abklatschen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten. Rudelbildungen und ähnliche Zusammenkünfte sind zu vermeiden.



Pausen/Unterbrechungen

- Für jede Mannschaft wird in der Halle ein gekennzeichnete Bereich mit entsprechendem Abstand für Sporttaschen etc. ausgewiesen. Außerhalb des Spielbetriebs und in den Pausen halten sich die jeweiligen Mannschaften in ihren ausgewiesenen Bereich auf.
- Es werden nur Getränke in Flaschen angeboten. Speisen werden keine verkauft.

Dieses Konzept tritt am 23.02.2022 in Kraft und ersetzt das Konzept vom 04.02.2022.

Eglöfs, den 22.02.2022

Im Original gezeichnet

Theresa Hege, Vorstand Sport Jugend

ANLAGEN

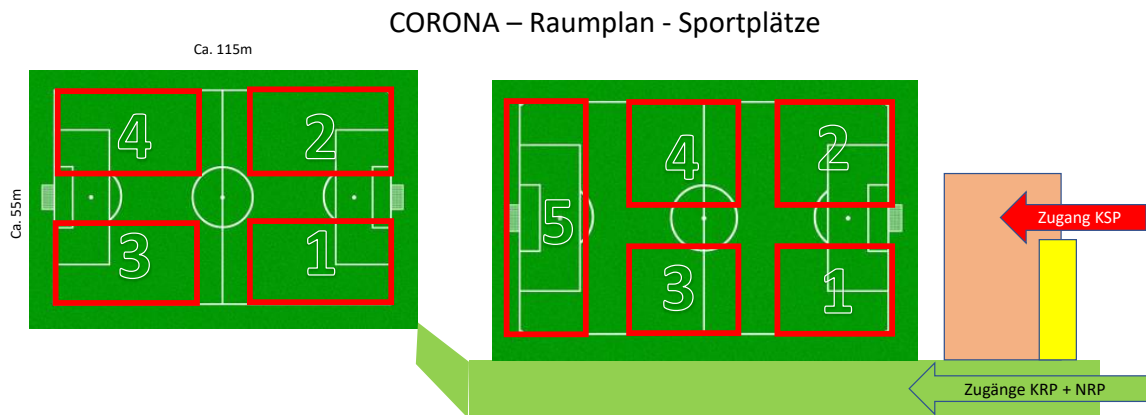
1. Nutzungskonzept für die Freiluft-Sportanlagen **Bis auf weiteres ausgesetzt!**
2. Nutzungskonzept für den Vereinsraum
3. Nutzungskonzept für den Gymnastikraum
4. Anweisung für die Nutzung des Vereinsheims
5. Konzept für die Zuschauersteuerung und Wettkämpfe
6. Nutzungskonzept für die Turnhalle

ANHÄNGE

- Anhang 1 – Formblatt Datenerhebung nach CoronaVO
- Anhang 2 - Teilnehmerliste

Anlage 1: Nutzungskonzept für die Freiluft-Sportanlagen Eglöfs für den Trainingsbetrieb

Bis auf weiteres ausgesetzt!



Aufteilungsplan:

KRP mit 4 Trainingszonen mit Zu-/Abgangskorridoren bzw. Coachingzonen.

NRP mit 5 Trainingszonen mit Zu- / Abgangskorridoren. Diese Felder werden ggf. mit Kalk gekennzeichnet.

KSP Nutzung durch eine Gruppe mit maximal 20 Teilnehmern (einschl. ÜL!).

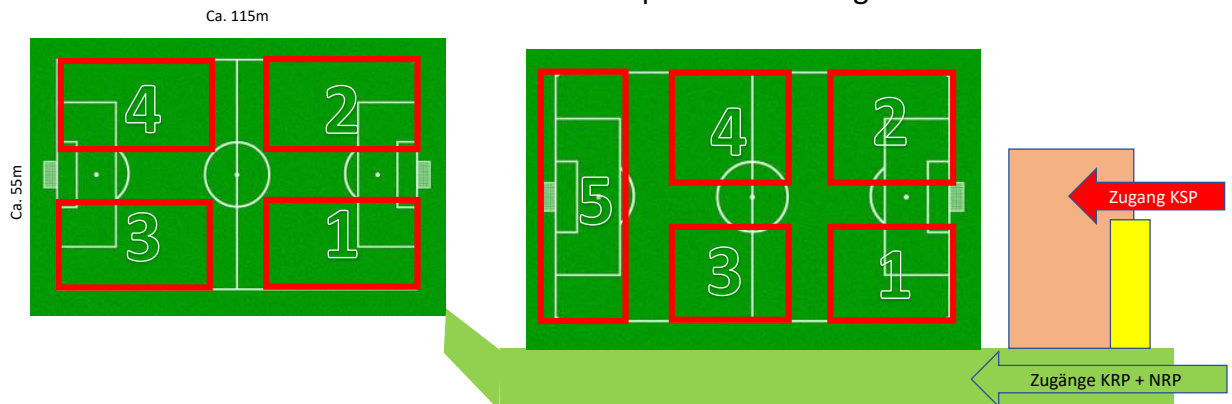
Transit- und Trainerkorridore sind nicht als Aufenthaltsräume zu nutzen.

1. Corona Raumplanung: Der SVE wird im Rahmen der Lockerungen für den Sport ab 16.09.2021 ...

- auf den beiden Sportplätzen (Kunstrasenplatz = KRP und Naturrasenplatz = NRP) insgesamt neun (9) Trainingszonen zu je >1.000 m² ausweisen, unterbrochen durch mindestens 6 m breite Korridore.
 - Die Korridore müssen genutzt werden zum Transit der Sportler*innen von und zu den Sportflächen sowie für Trainer, die unter Nutzung dieser Korridore bis zu 4 bzw. 5 Trainingsgruppen von je maximal 40 Personen betreuen können. Wenn sich Trainer*innen auf den Trainingszonen aufhalten, sind sie zu den maximal 40 Personen zu zählen.
 - Die Transitkorridore sind nicht als Aufenthaltsflächen zu nutzen (Pausen müssen auf den Trainingszonen gemacht werden. Der Trainer bleibt dabei immer auf der Transit-/Trainerfläche, wenn er nicht Teil der 20 Personen auf dem Übungsfeld ist.
 - Auf dem Kleinspielplatz (KSP) kann jeweils 1 Gruppe mit bis zu 20 Personen (einschl. ÜL) trainieren.
- Der Zugang zu KRP und NRP erfolgt über das Tor neben dem Schuppen (ROUTE GRÜN).
- Der Zugang zum KSP erfolgt über den Eingang am Kiosk (ROUTE ROT)
- Es können die Toiletten im Kioskgebäude sowie im Sporthallengebäude benutzt werden.
- Der SVE wird in den Toiletten Handwaschmittel und Einmalhandtücher zum Gebrauch nach dem Toilettengang sowie Desinfektionsmittel für die genutzten Toilettenbereiche bereit stellen.
- Der SVE wird auch Desinfektionsmittel zur Desinfizierung der benutzten Sportgeräte bereitstellen. ÜL stellen die entsprechende Anwendung sicher.

HINWEIS: Es wird gebeten, wo immer möglich auf die Nutzung gemeinschaftlicher Sportgeräte oder Sportutensilien (z.B. Matten) zu verzichten und eigene Geräte und Utensilien mitzubringen und zu nutzen.

CORONA – Raumplan - Transitweg



Transitwege:

GRÜN: Transitbereiche zu und von den beiden (grünen) Sportplätzen und deren Trainingszonen. Zugang zum Gelände erfolgt durch das Gittertor am Geräteschuppen.

ROT: Ausschließlicher Zugang zum Kleinspielfeld – nicht als Durchgang zur Route GRÜN zu nutzen. Zugang erfolgt direkt am Kioskgebäude vorbei.

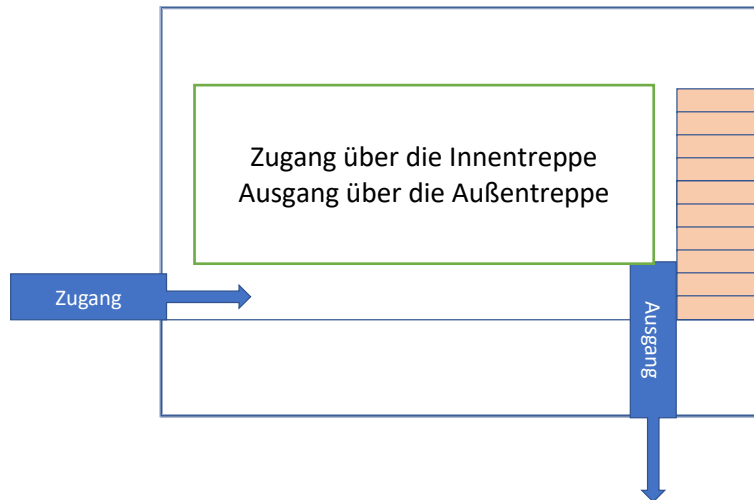
GELB: Transit zu und von den Toiletten im Kioskgebäude und ggf. Warteraum (4 Meter Abstand von der Wand des Gebäudes). Dieser Korridor ist auch von Nutzern des Vereinsheims zu nutzen. ABSTAND BEACHTEN!!!

2. Buchung und Bereitstellung der Sportplätze / Trainingszonen

- Die Nutzung der Trainingszonen wird zentral über die Abteilung Fußball koordiniert.
- Zur Dokumentation der Sportaktivitäten ist eine Teilnehmerliste für jede Gruppe auszufüllen und von den ÜL mindesten 30 Tage lang aufzubewahren (siehe Homepage: https://www.sv-eglofs.de/files/teilnehmerliste_sportgruppen.pdf).
- Bis auf weiteres ist der SV Eglöfs der alleinige Nutzer der Sportplätze in Eglöfs. Die Trainingszonen werden deshalb von der Abteilung Fußball vergeben. Ein Tausch ohne entsprechende Zustimmung der Verantwortlichen der Abteilung Fußball ist nicht zulässig.
- Die Buchung der Trainingszonen ist einzeln, in mehreren Teilflächen oder, beim KRP und NRP als Ganzes möglich. Buchungen werden in Halbstunden-Schritten vergeben, beginnend um 08:00 bis 21.30 Uhr.
 - Die gewünschte Fläche ist im Formblatt der Gemeinde unter „Sportstätte“ wie folgt anzugeben:
 - KRP, NRP oder KSP wenn der gesamte Platz gebucht wird (bei KSP ist dies die einzige Möglichkeit)
 - Bei Buchungen von Trainingszonen des KRP bzw. NRP ist wie folgt zu buchen (Beispiele):
 - KRP 1 wenn z.B. nur die Trainingszone mit der Nr. 1 wie oben dargestellt gebucht werden soll,
 - KRP 1 und 3, wenn die beiden vorderen Trainingszonen des KRP gebucht werden sollen,

Anlage 2: Nutzungskonzept für den Vereinsraum

Nutzungskonzept Vereinsraum



Der Vereinsraum

- Sport (für Tanzsport siehe unten)
 - mit maximal **10** Personen zuzüglich ÜL (1,5m Abstandsregel ist zu beachten);
 - Andauernde Belüftung ist sicherzustellen;
 - Alle weiteren Schutzmaßnahmen des aktuellen vereinsinternen Konzepts sind sinngemäß anzuwenden;
 - Der Raum ist durch die Innentreppe zu betreten und durch die Außentreppe zu verlassen.
 - Wartende Personen halten sich mit genügend Abstand vor dem Raum oder im Foyer der Turnhalle auf (mögliche Konflikte mit Musikern beachten!)
- Meetings
 - Maximal **16** Personen
 - Abstand von 1,5 m oder Nutzung von medizinischen oder FFP2-Masken
- Generell
 - Alle benutzten nicht privaten Gegenstände sind vor dem Verlassen des Raumes gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
 - Wenn nötig sind sichtbare Hinterlassenschaften des Sports (z.B. Schweiß) unmittelbar vor Verlassen des Raums zu entfernen.
- Tanzsport: Der Vereinsraum kann für den Tanzsport nach folgenden Regeln genutzt werden:
 - Trainings- und Übungseinheiten beim Tanzen individuell oder in Gruppen von maximal **10** Tänzer*innen im Nicht-Paartanz oder 6 Tänzer*innen im Paartanz zuzüglich ÜL.
 - Eine Durchmischung der Tänzer*innen, d.h. der Tausch von Tanzpartnern ist weder während einer Trainingseinheit noch generell nicht zulässig.
 - Alle weiteren Schutzmaßnahmen dieses vereinsinternen Konzepts sind sinngemäß anzuwenden;



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen

- Der Raum ist durch die Innentreppe zu betreten und durch die Außentreppe zu verlassen.
- Wartende Personen halten sich mit genügend Abstand vor dem Raum oder im Foyer des Turnhalle auf (mögliche Konflikte mit Musikern beachten!)



Anlage 3: Nutzungskonzept für den Gymnastikraum

1. Der Flur, der Vorraum und der Gymnastikraum sind immer mit FFP2 Maske zu betreten und zu verlassen. Während des Sports wird keine Maske getragen.
2. Die maximale Teilnehmerzahl bei der Nutzung des Gymnastikraums beträgt **10** Personen (zzgl. ÜL).
3. Alle benutzten Geräte des Vereins sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen / zu desinfizieren. Wenn möglich sollten private Utensilien genutzt werden.
4. Nutzer haben ihre eigenen Getränke mitzubringen und Leergut wieder mitzunehmen.
5. Schweißspuren auf dem Fußboden sind von den Verursachern*innen zu beseitigen.
6. Das Luftreinigungsgerät ist ordnungsgemäß zu nutzen.
7. Alle zu öffnenden Fenster sowie die Türen bis zum Flur sind während der Übungseinheit für Lüftungszwecke zu öffnen und bei nachfolgenden Gruppen offen zu halten. Am Ende des Übungstages sind die Fenster und Türen zu verschließen.
8. Die Toiletten im UG können genutzt werden. Die allgemeinen sowie die Regeln des Hygienekonzepts des Vereins dafür sind zu beachten.



Anlage 4: Anweisung für die Nutzung des Vereinsheims

1. Zugang zum Vereinsheim

- Der Zugang zum Vereinsheim erfolgt wie zu den Toiletten über den geteerten und gepflasterten Bereich.
- Ausgang über die Türe im Vereinsheim
- Es wird empfohlen beim Eintritt und beim Verlassen eine Maske zu tragen
- Kontaktnachverfolgung über die LUCA APP - alternativ Formblatt Datenerhebung wie bisher
- Es wird Desinfektionsmittel am Eingang bereitgestellt

2. Im Vereinsheim:

- Es wird empfohlen eine Maske zu tragen
- Der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden
- Max. Kundenzahl ist auf 35 begrenzt – Personal ausgenommen
- Kein Tischwechsel
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt
- Das Personal trägt OP- oder FFP2 Masken
- Kleine Speisen werden über Papier Einweggeschirr ausgegeben

3. Toiletten

- Auf den Toiletten ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und immer eine Maske zu tragen – max. 2 Personen dürfen sich dort aufhalten
- Die berührten Toilettenteile werden vor und nach der Benutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt

4. Reinigung

- Das Personal reinigt in regelmäßigen Abständen die in Benutzung befindlichen Oberflächen
- Das Vereinsheim wird regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert
- Das Vereinsheim wird in regelmäßigen Abständen ausreichend gelüftet

5. Außerhalb und auf dem Weg zum Vereinsheim gelten die Allgemeinen AHA Regeln

6. Mannschaftsbesprechungen ab Auftakt am 01.07.2021:

Mannschaftsbesprechungen sollten möglichst im Freien abgehalten werden. Besprechungen im Vereinsheim werden auf der Grundlage der Verordnung wie folgt ermöglicht.

Besprechungen werden als geschlossene Veranstaltung für eine feste Übungsgruppe oder einen Arbeitskreis organisiert. Dabei gilt:

- Zeitlich versetztes Betreten und Verlassen zur Wahrung des Mindestabstandes;
- Maximale Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt;
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten;



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen

- Kein Tischwechsel, die Personen sitzen immer am selben Platz. Getränke werden durch eine definierte Person, die einen zugelassenen Mund-Nasen-Schutz trägt an die Tische gebracht. Getränke werden ausschließlich in Flaschen ausgegeben.
- Türen und Fenster sind zum Lüften zu öffnen.
- Tische und Theke sind nach Ende jeder Veranstaltung zu reinigen.
- Die Regeln sind auf Hinweisschildern erklärlich und gut sichtbar darzustellen.
- **Alle der Veranstaltung Teilnehmenden müssen ihre Kontaktdaten in eine Teilnehmerliste (https://www.sv-eglofs.de/files/teilnehmerliste_sportgruppen.pdf) eintragen oder durch Nutzung der LUCA-App hinterlegen. Diese Daten sind 4 Wochen lang aufzubewahren.**

Anlage 5: Konzept zur Zuschauersteuerung und Sportwettbewerbe

1. Eingangsbereiche

E = Eingangskontrolle. Dieser Bereich ist von allen Zuschauern zwingend zu durchlaufen. Dort wird die Registrierung vorgenommen. Es gilt Rechtsverkehr ab diesem Punkt für das gesamte Gelände.

Rot-Weiße Markierungen zeigen die Absperrungen für Zuschauer. Diese haben sich mindestens 2m vom Spielfeldrand aufzuhalten. Der Abstand zwischen den Zuschauern hat mindestens 1,5m zu betragen (gilt nicht für Familienangehörige). Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist eine FFP2 Maske zu tragen.

Der Zugang **am** Kiosk bleibt während der Wettkampfveranstaltungen geschlossen und ist nur als Notausgang zu nutzen.

Spieler und deren unmittelbaren Funktionäre für die Coaching Zone sowie Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld über die gekennzeichnete Route unmittelbar vorbei am Feuerwehrhaus und über den Weg an der Böschung zum Kunstrasenplatz.

Die 2 Toiletten im Kioskgebäude werden über einen separaten Zugang erreicht. Diese Toiletten sind einzeln zu betreten. Das entsprechende Verfahren zur Besetzt/Frei-Kennzeichnung ist einzuhalten. Es können auch die Toiletten im UG der Mehrzweckhalle benutzt werden. Hierbei ist eine FFP2 Maske zu tragen und die Abstände in den Toiletten sind einzuhalten. Hygieneregeln sind zwingend.

Die veranstaltende Abteilung stellt sicher, dass sich keine nicht registrierten Personen über die Seiteneingänge zur Anlage „einschleichen“.

2. Sportplätze



Zuschauerzonen sind mit rot-weißem Trassenband gekennzeichnet. Sie sind mit einem Abstand von mindestens 2 m von den Spielfeldrändern anzulegen. Zu den Coaching-Zonen ist ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten. Ebenfalls >1,5m Abstand ist zwischen jedem Zuschauer einzuhalten oder Maske zu tragen (gilt nicht für Familienangehörige).

Die veranstaltende Abteilung stellt sicher, dass sich keine nicht registrierten Personen über die Seiteneingänge zur Anlage „einschleichen“.





Anlage 6: Nutzungskonzept für die Turnhalle

Die Turnhalle wird von Montag bis Freitag regelmäßig von den Schulen in Eglöfs (vorrangig) und dem SV Eglöfs genutzt. Der SVE nutzt dabei die Turnhalle i.d.R. in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Halle ist bis spätestens 23:00 Uhr zu verlassen und dabei in abgesperrtem Zustand mit geschlossenen Fenstern zu hinterlassen. Grundlage für die Nutzung durch den SVE ist derzeit der Corona-Belegungsplan.

Die Nutzung am Wochenende ist grundsätzlich möglich, auch über die Sommerferien hinweg. Dabei ist die Reinigungszeit am Sonntag von 18:00 – 20:00 Uhr zu beachten (kein Sportbetrieb zu dieser Zeit).

Die Turnhalle kann bei Bedarf in zwei etwa gleich große Räume unterteilt werden. Die Nutzfläche beträgt insgesamt rund 400m²,

Es ist stets auf optimale Durchlüftung zu achten. In der Regel reicht die Kapazität der eingebauten Lüftungsanlage aus, um die Halle gut zu belüften. Allerdings kann es bei bewegungsintensiven Sportarten erforderlich werden, zusätzlich Fenster und Türen für eine Stoßlüftung zu öffnen. Zwischen den Nutzungszeiten sollte mindestens eine 15-minütige Lüftungszeit eingeplant werden.

Personenansammlungen vor der Turnhalle (Wartende etc.) sind zu vermeiden. Ebenso ist zu vermeiden, dass sich Gruppen beim Zu- oder Abgang von der Turnhalle durchmischen.

- Maximale Belegung mit **100** Personen (einschl. Zuschauer*innen bei Wettkampfveranstaltungen);
- Auf dem Weg von und zum Trainingsfeld ist eine zugelassene Maske zu tragen;
- Das Training ist – wo immer möglich - auf einer Matte durchzuführen, bevorzugt auf einer eigenen;
- Benutzte Sportgeräte des Vereins/der Gemeinde sind nach Nutzung gründlich zu reinigen/desinfizieren;



Anhang 1 – Formblatt Datenerhebung nach CoronaVO

Bitte für jede Person separat ausfüllen (Alternativ kann die LUCA-App genutzt werden)

Herzlich willkommen beim SV Eglöfs,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Die aktuelle Corona-VO verpflichtet uns, die folgenden Daten zu erheben oder Ihnen den Zutritt zum Wettkampfbplatz zu verweigern:

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift (sofern dem Verein nicht bekannt)	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeit(raum) der Anwesenheit	

.....
Bitte für jede Person separat ausfüllen (Alternativ kann die LUCA-App genutzt werden)

Herzlich willkommen beim SV Eglöfs,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Die aktuelle Corona-VO verpflichtet uns, die folgenden Daten zu erheben oder Ihnen den Zutritt zum Wettkampfbplatz zu verweigern:

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift (sofern dem Verein nicht bekannt)	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeit(raum) der Anwesenheit	



Anhang 2 – Formblatt Teilnehmerliste

Name	Vorname	Telefon	Datum								Unterschrift *
			G	G	T	T	T	T	T	I	
Beispiel	Corona	07566 000000	G	G	T	T	T	T	T	I	

Hinweis für ÜL: In Spalten "Datum" ist mit den Buchstaben T=tagesaktueller Test, I= Impfnachweis, G=Genesenennachweis zu vermerken (s. Beispiel)
Bitte beachten: Genesungsnachweise laufen nach 6 Monaten aus und sind dann entweder durch Tests oder Impfnachweis zu ersetzen.

***Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Sonderregeln für die Sportplatznutzung des SVE während der Corona-Pandemie informiert wurde und die Regeln verstanden habe.**